

Luxea GmbH: Informationsblatt August 2014

EEG-Novelle ab August 2014

Die zum 1. August 2014 in Kraft tretende EEG-Novelle bringt für Solarstromanlagen im Wesentlichen folgende Änderungen:

Eigen verbrauchter Solarstrom wird mit bis zu 40 % der EEG Umlage belastet

Für PV-Anlagen die ab dem 1. August 2014 installiert werden und eine Anlagenleistung von über 10 kWp haben muss auf den daraus eigen verbrauchten Solarstrom ein Anteil der jeweils gültigen EEG Umlage entrichtet werden. Dieser Anteil beträgt in 2014 und 2015 jeweils 30 %, in 2016 35 % und ab 2017 40 %.

Derzeit beträgt die EEG Umlage 6,24 ct/kWh. Die EEG Umlage wird jeweils Mitte Oktober von den 4 großen Übertragungsnetzbetreibern, im Rahmen der EEG Mittelfristprognose, für das Folgejahr veröffentlicht. D.h. in 2014 muss je eigen verbrauchte kWh ein Betrag von 1,872 ct an den Energieversorger abgeführt werden. In den Folgejahren kann dieser Betrag nach oben oder unten abweichen. Langfristig jedoch sollte die EEG Umlage deutlich sinken, da ältere Anlagen sukzessive aus der Förderung heraus fallen.

Leichte Erhöhung der Einspeisevergütung

Für ab dem 01.08.2014 neu errichtete PV-Anlagen mit einer Leistung von 10 – 1.000 kWp wird die Einspeisevergütung um 0,3 ct/kWh erhöht. Dies gilt unabhängig davon ob die PV-Anlage zur Eigenstromversorgung genutzt wird

Direktvermarktung

Für größere PV-Anlagen soll in Zukunft die Direktvermarktung anstelle der EEG-Einspeisevergütung treten. Dies gilt für PV-Anlagen die ab dem 1. August 2014 installiert werden und eine Anlagenleistung von über 500 kWp haben. Ab 2016 gilt dies bereits für PV-Anlagen mit einer Leistung von 100 kWp. Der nach diesem Prinzip an der Strombörse veräußerte Solarstrom erhält zusätzlich eine Marktprämie, so dass die Summe aus Börsenpreis und Marktprämie die Höhe der EEG-Einspeisevergütung erreicht. Zusätzlich wird ein Aufschlag von 0,4 ct/kWh für den Mehraufwand der Vermarktung gewährt.

Bestandsanlagen

PV-Anlagen die vor dem 1. August 2014 installiert wurden sind von den neuen Regelungen nicht betroffen. Allerdings darf deren Leistung bei Modernisierungen um nicht mehr als 30 % gesteigert werden.

Geringere Degression im „atmenden Deckel“

Die jeweils neu veröffentlichten EEG Vergütungssätze unterliegen einer monatlichen Degression. Diese wurde in der aktuellen EEG Novelle etwas abgemildert. Beispielsweise sinkt für neu errichtete Anlagen die Förderhöhe bei einem Marktvolumen von 2,4 bis 2,6 GWp pro Jahr nur noch um 0,5 % anstelle bisher 1 %. Bei einem sehr geringen Zubauvolumen können die EEG Vergütungssätze sogar steigen.

EEG-Regelungen in SOLinvest

In SOLinvest sind ab der Version 2012.32 von Anfang August 2014 die neuen Regelungen enthalten. Als Anwender sind keine neuen oder anderen Angaben zu machen als bisher auch. Intern berücksichtigt die Software jedoch die zu entrichtende EEG Umlage oder den Aufschlag von 0,4 cent/kWh für den Mehraufwand bei der Direktvermarktung. Lediglich den entstehenden Mehraufwand bei der Direktvermarktung sollten Sie als laufenden Aufwand eingeben.

EEG Umlage auf eigen verbrauchter Solarstrom

Als Benutzer geben Sie nach wie vor den Strompreis (netto) des Kunden und evtl. eine Steigerungsrate in % im Dialog Ertrag ein. SOLinvest zieht von diesem Strompreis in jedem Jahr bis zu 40% der EEG Umlage ab. Somit ergibt sich z.B. bei einem Strompreis von 25 ct/kWh ein **vermiedener Strompreis** von ca. 23 ct / kWh. Im Report gibt es eine neue Seite auf der dieses Vorgehen erklärt und die Reihe der Prozentsätze, EEG Umlage und Strompreise dargestellt ist.

Mit dem jeweiligen November Update wird die bis dahin von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte EEG Umlage in SOLinvest eingearbeitet.

29.07.2014															
EEG Umlage und vermiedener Strompreis															
Ab August 2014 muss auf selbstverbrauchten Solarstrom 30 % - 40 % der EEG Umlage entrichtet werden.															
Das sind ca. 1,8 - 2,4 Cent / kWh. Der Preis für den eingesparten Strom verringert sich somit um diesen Betrag.															
In untenstehender Tabelle wird die Berechnung angezeigt.															
	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Anteil an der EEG Umlage	%	30	30	35	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
EEG Umlage *)	Euro / kWh	0,0624	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600
zu entrichtende EEG Umlage	Euro / kWh	0,0187	0,0180	0,0210	0,0240	0,0240	0,0240	0,0240	0,0240	0,0240	0,0240	0,0240	0,0240	0,0240	0,0240
Strompreis	Euro / kWh	0,2500	0,2525	0,2550	0,2576	0,2602	0,2628	0,2654	0,2680	0,2707	0,2734	0,2762	0,2789	0,2817	0,2845
vermiedener Strompreis	Euro / kWh	0,2313	0,2345	0,2340	0,2336	0,2362	0,2388	0,2414	0,2440	0,2467	0,2494	0,2522	0,2549	0,2577	0,2605
Jahr	Einheit	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034							
Anteil an der EEG Umlage	%	40	40	40	40	40	40	40							
EEG Umlage *)	Euro / kWh	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600							
zu entrichtende EEG Umlage	Euro / kWh	0,0240	0,0240	0,0240	0,0240	0,0240	0,0240	0,0240							
Strompreis	Euro / kWh	0,2874	0,2902	0,2931	0,2961	0,2990	0,3020	0,3050							
vermiedener Strompreis	Euro / kWh	0,2634	0,2662	0,2691	0,2721	0,2750	0,2780	0,2810							
*) Die EEG Umlage wird jeweils Mitte Oktober von den Übertragungsnetzbetreibern für das Folgejahr neu festgelegt.															
Seite: 7															
Anlagenbericht wurde mit der Software SOLinvest pro plus erstellt, (c)Luxea GmbH (www.luxea.de)															

Erhöhung der Einspeisevergütung

Die neuen Einspeisevergütungen sind in SOLinvest eingearbeitet und werden regelmäßig gepflegt. Benutzer mit einem gültigen Wartungsvertrag bekommen die neue Version automatisch per E-Mail mitgeteilt.

Direktvermarktung

Die Auswirkungen der Direktvermarktung können in SOLinvest berücksichtigt werden. Einerseits erhöhen sich die Erträge um 0,4 cent/kWh aufgrund des Aufschlags für den Mehraufwand der Direktvermarktung. Andererseits können Sie als Anwender der Software einen laufenden Aufwand für die Direktvermarktung eingeben. Dieser Aufwand wird normalerweise von den entsprechenden Dienstleistern vorgegeben.

Im Dialog Ertrag wird an der blauen Überschrift „Anfängliche Vergütung (Direktvermarktung)“ kenntlich gemacht, dass diese Anlage unter die Direktvermarktung fällt.

Einspeisevergütung
X

Einspeisevergütung der PV-Anlage
Berechnungsweg

Datum Inbetriebnahme: 01.08.2014 Laufzeit: 20 Jahre
 Anlagenleistung: 550,00 kWp Ertrag pro Jahr: 473.766,98 kWh/Jahr

Anfängliche Vergütung (Direktvermarktung)

Laufzeit der erhöhten Einspeisevergütung: Jahre

teilweise Eigenverbrauch von: 2014 bis: 2034

Automatische Berechnung
 Vergütung (gemittelt): Euro/kWh
 Steigerung: %/Jahr

Anteil Eigenverbrauch: %

Strompreis Eigenverbrauch: Euro/kWh (netto)

Änderung Strompreis: %/Jahr

abzuführende EEG Umlage: Euro/kWh

Umsatzsteuereffekt: - keine Berücksichtigung -

0,0110 Euro/kWh

Vermarktung:

Anteil Vermarktung: %

Strompreis Vermarktung: Euro/kWh (netto)

Änderung Strompreis: %/Jahr

Nachfolgende Einspeisevergütung

nicht verwendet (siehe Laufzeiten)
da Anfangsvergütung während gesamter Anlagenlaufzeit gültig ist

Einspeisevergütung: Euro/kWh

Steigerung: %

Eingespeiste Menge: 4.738 kWh/Jahr
 Vergütung für die eingespeiste Menge: 0,1131 Euro/kWh

Eigenverbrauchsmenge: 469.029 kWh/Jahr
 Vergütung für die eigen verbrauchte Menge: 0,2313 Euro/kWh

Stromverbrauch des Kunden:

0 kWh / Jahr

OK
Abbrechen